

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebkübler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Erscheint jeden Mittwoch Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro lediggespaltene Nonpareillezeile 1 Mark, für Zafilisten 50 Pf.

Das Existenzminimum im September.

Von Dr. R. Kugnasti, Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg.

Nachdem die Kosten des Existenzminimums bis zum Mai andauernd gestiegen waren, sind sie im Juni bedeutend gesunken, im Juli wieder etwas gestiegen und im August wieder etwas gesunken. Im September waren sie ungefähr ebenso hoch wie im August. Dass die Entwicklung in den Vormonaten so sprunghaft verlief, beruhte vor allem darauf, dass die Wirkungen des Preisabbaues für Kleider, Wäsche und Schuhwerk infolge der Unregelmäßigkeit in der Kartoffelbelieferung und infolge der Einführung des Steuerabzuges nicht voll zur Geltung kommen konnten. Ob der Beharrungszustand, der nunmehr erreicht ist, von Dauer sein wird, dürfte vor allem von dem Angebot und den Preisen derjenigen Lebensmittel abhängen, für die die Zwangswirtschaft aufgehoben oder gelockert worden ist.

Die rationierten Nahrungsmittel waren im Beleidungsmonat wiederum sehr teuer. In Groß-Berlin zum Beispiel kosteten Brot, Bude und Milch neunmal soviel als vor 7 Jahren, Kartoffeln und Butter vierzehnmal soviel, Schmalz zweihundertzwanzigmal soviel. Um ganzen ergibt sich hier eine Versteuerung auf das Zwölffache. In den 5 Wochen vom 30. August bis zum 3. Oktober wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis September 1920	Preis September 1913
9500 g Brot	2250	298
600 Nährmittel	487	30
9500 Kartoffeln	665	18
1250 Fleisch	2315	237
100 Butter	375	27
750 Schmalz	2550	114
875 Bude	350	41
250 Kunsthonig	365	15
	9357	750

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 93,57 M zahlen muss, konnte man vor 7 Jahren für 7,50 M kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nun aber im Wochendurchschnitt nur etwa 9300 Kalorien, das heißt ungefähr soviel, wie ein Kind von 4 bis 5 Jahren benötigt. Schon um den Bedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren zu decken, wäre der Zukauf von wöchentlich 5 Pfund Kartoffeln für 1,75 M erforderlich gewesen. Man wird also das Existenzminimum der Ernährung eines solchen Kindes in Groß-Berlin bei äußerster Einschränkung auf 20 M ansehen können. Eine Frau braucht etwa $7 \times 2400 = 16\,800$ Kalorien. Sie müsste zu den rationierten Mengen noch Lebensmittel im Nährwert von $16\,800 - 9300 = 7500$ Kalorien hinzukaufen. Das könnte sie am billigsten tun, indem sie sich 5 Pfund Kartoffeln für 1,75 M, 1½ Pfund Haferflocken für 3,75 M, 1 Pfund weiße Bohnen für 2,40 M und ½ Pfund Margarine für 6,25 M beschaffte. Ihr wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel hätte also 33 M gelöst. Ein Mann benötigt wöchentlich etwa $7 \times 3000 = 21\,000$ Kalorien. Die 4200 Kalorien, die er mehr braucht als eine Frau, könnte er sich zusätzlichen in Form von 10 Pfund Getreide für 5 M, 1 Pfund Reis für 5,75 M und 1 Pfund Marmelade für 4,75 M. Sein wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel würde also etwa 48 M kosten. Eine Familie von Mann, Frau und 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren würde mit 121 M wöchentlich für Ernährung auskommen.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Kreisels und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 M, für Heizung 14,90 M, für Beleuchtung 6,60 M.

Für Bekleidung, das heißt für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche sind mindestens anzusehen: Mann 30 M, Frau 20 M, Kind 10 M.

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgeld, Steuern usw.) wird man einen Bruchteil von einem Drittel machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für den September 1920 in Groß-Berlin:

Mann	Ehepaar	Ehepaar mit 2 Kindern
48	81	121
9	9	9
29	22	22
30	50	70
36	54	74
145	216	296

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinstehenden Mann 24 M, für ein kinderloses Ehepaar 36 M, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6 bis 10 Jahren 49 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 7550 M, für das kinderlose Ehepaar 11250 M, für das Ehepaar mit 2 Kindern 15450 M.

Vom September 1918 bis zum September 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,85 M auf 145 M, das heißt auf das 8,6fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,40 M auf 216 M, das heißt auf das 9,6fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,90 M auf 296 M, das heißt auf das 10,2fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt 10 bis 11 ½ wert. (Im August war die Mark ebenfalls 10 bis 11 ½, im Juli 9 bis 10 ½, im Juni 10 bis 11, im Mai und April 8 bis 9 ½, im März 9 bis 10 ½, im Februar 12 ½ wert gewesen.)

Die Beiratsitzung

am 10. Oktober in Hamburg war die erste nach dem Nürnberger Verbandstage und hatte sich deshalb in der Hauptfache damit zu beschäftigen, wie die in Nürnberg angenommenen Beschlüsse durchgeführt wurden und wie sie auf die Gesamtorganisation gewirkt haben. Auf der Tagesordnung standen neben den Berichten über die wirtschaftlichen und organisatorischen Verhältnisse sowie über die Tarifbewegungen und Streiks noch folgende wichtige Punkte: Reichskonferenz für die Konditoren, Zwangs- oder freie Wirtschaft, Arbeitsordnung für die gesamte Fabrikbranche, Betriebsrätefrage.

Die Berichte des Verbandsvorstandes, des Kassenstandes und der Redaktion wiesen die intensive Arbeit nach, die fortgesetzt in der Zeit nach Nürnberg geleistet werden musste. Die schweren wirtschaftlichen Leiden in bezug auf Rohstoffbelieferung, denen gerade unsere Betriebe ausgesetzt waren und sind, erforderten die größten Anstrengungen, um die Organisation auf der Höhe und schlagkräftig zu erhalten. Die Finanzlage ergab, dass trotz sehr großer Ausgaben für Unterstützungen und für Streiks und trotz immer steigender Verwaltungsausgaben der Kassenstand sich in letzter Zeit wieder zu heben beginnt und dass die Aussicht besteht, dass Jahr lediglich günstig abschließen. Die Mitglieder müssen jedoch noch nicht als bisher ihre Pflicht dahingehend erfüllen, dass sie ihre Beiträge genau nach ihrer Lohnstafel entrichten, weil sonst angesichts der Leistungen der Organisation in bezug auf Unterstützungen die Reserven für den Kampf nicht genügend aufgefüllt werden können. Auch die Berichte der Redakteure ergaben, dass die Herausgabe der Fachblätter unter den heutigen Verhältnissen eine gewaltige Belastung der Kasse darstellen. Wenn unsere Kollegenschaft weiterhin so reichlich mit Bildungs- und Agitationsmaterial versorgt werden soll, muss also unter allen Umständen jedes Mitglied die Beiträge in der richtigen Stoffel entrichten. Die Sitzung befandet nach eingehender Aussprache, dass gemäß den Beschlüssen der letzten Generalversammlungen im Verbandsorgan alles zu vermeiden sei, was den Standpunkt der Neutralität verlegen könnte; polemische Parteiauseinandersetzungen müssten auscheiden.

Ausführlich wurden selbstverständlich die Lohnbewegungen und Streiks besprochen, die in den letzten Monaten geführt worden sind. Einigung wurde die bisher abgeschlossenen

Bezirksstatuten mit den Genossenschaften gutgeheißen mit Ausnahme desjenigen für den Revolutionsverband Sachsen, der ebenso einstimmig abgelehnt wurde, weil die dort vorgeschlagene Regelung der Arbeitszeit aus prinzipiellen Gründen verworfen werden musste. Angenommen wurden ferner gegen einige Stimmen die Bezirksstatuten für die Militärbäcker bezüglichweise für die Fabrikbranchen. Es wurde anerkannt, dass bei den Verhandlungen die Interessen der Kollegenschaft in aller Stärke vertreten worden sind, aber auch betont, dass noch vieles nachgeholt werden müsse, ehe die Vermögensverhältnisse den berechtigten Ansprüchen der Zeitzeit voll entsprechen.

Ohne große Debatten wurde dem Wunsche der Konditoren auf Einberufung einer Reichskonferenz Rechnung getragen, ein Beweis dafür, wie einig sich alle Körperschaften darin sind, dass innerhalb unserer Organisation jeder Berufsgruppe sowohl wie möglich entgegenkommen wird. Die Konferenz soll im nächsten Frühjahr tagen und alle besondern Berufsfragen dieser Gruppe behandeln.

Zum Punkt „Zwang oder freie Wirtschaft“ sprachen Vanes und Henschold. Es trat auf diesem Gebiete innerhalb des Bezirks, wie überall, zunächst noch recht gegenseitige Anschaивания zugute, die sich aber soweit klärten, dass schließlich nachstehende Resolution gegen 2 Stimmen Annahme fand und hiermit nun die Stellungnahme der Organisation zu der ganzen Frage festgelegt wurde. Die Resolution lautet:

Die Beiratsitzung verneint die unbestreitbaren Mängel der heutigen Form in der Zwangswirtschaft durchaus nicht, die in der Unregelmäßigkeit des Abbaues, der Zerrüttung in der Handhabung und in der schwerfälligen und unzureichenden Organisation nur geeignet ist, die Position der Verantworter der freien Wirtschaft zu erleichtern.

Die Zwangswirtschaft als Ganzes ist jedoch, soweit unser Beruf in Frage kommt, unter den gegebenen Verhältnissen absolut unentbehrlich.

Der Bedarf an Rohstoffen für die Friedensproduktion unseres Berufes kann im Inland nicht erzeugt werden; es ist vielmehr unter den derzeitigen agrar- und wirtschaftspolitischen Verhältnissen der Fehlbetrag an Rohstoffen ein noch weit größerer geworden als er vor dem Kriege ohnehin war.

Durch diesen Rohstoffmangel (namlich an Getreide und Mehl) fehlen alle Konkurrenzvorbedingungen für eine gejunge Preisbildung.

Das Schieberium würde unter solchen ungleichen Machtverhältnissen bei Angebot und Nachfrage durch plötzliche Aufhebung der Zwangswirtschaft einem nie dagewesenen Raubzug auf die Taschen des wehrlosen, hungernden Volkes mühelos organisierten können.

Der plötzliche Abbau der Zwangswirtschaft würde zu einer Katastrophe sowohl für die regelmäßige und ausreichende Ernährung des werktätigen Volkes zu erträglichen Preisen sowie auch für die Produktion und den Arbeitsmarkt in unserem Berufe führen.

Die Beiratsitzung lehnt diese Art des Abbaues entschieden ab.

Eine Umstellung der heutigen, vielfach unbestridigenden Zustände in der Organisation der Zwangswirtschaft kann nur in Übereinstimmung mit den wirtschaftlichen Organisationen der Produzenten und Konsumenten erfolgen, die neben den staatlichen Organen Träger der Zwangswirtschaftsorganisation sein müssen.

Die Beiratsitzung erblickt jedoch erst in der endgültigen Sozialisierung des Handels mit allen lebensnotwendigen Rohstoffen den einzigen wirksamen Ausweg, um aus dem Glend kapitalistischer Ausbeutung und Aushungierung des arbeitenden Volkes herauszukommen.

Hinsichtlich einer Arbeitsordnung für die gesamte Fabrikbranche wurde der Verbandsvorstand beantragt, Richtlinien aufzustellen, die dann so bald wie möglich im „Zentralausschuss“ zur Beratung kommen sollen.

Zur Betriebsrätefrage wurde nachstehende von Lankes befeuerte Enthaltung einstimmig angenommen:

In Erwidigung des Nürnberger Verbandstagebeschlusses, dass die Betriebsräte nur innerhalb der gewerkschaftlichen Organisationen allen ihnen überwiesenen Aufgaben zur Vertretung der Betriebsarbeiterchaft gegenüber dem Unternehmer gerecht werden können, verurteilt der Beirat, Verbandsausschuss und Vorstand entschieden alle sich innerhalb der Organisation breit machenden Bestrebungen, die auf Errichtung einer Sonderorganisation der Betriebsräte abzielen.

Besonders warm wurde zum Schluss noch dafür eingetreten, dass der Verbandsvorstand die früheren Entschlüsse zur Errichtung eines Industrieverbandes kräftig

fördere. Der Verbandsvorstand erklärte, daß bereits jetzt auf diesem Gebiete manche praktische Arbeit geleistet worden sei und das nur die Überschüsse anderer Arbeiten es verschuldet, wenn die in Nürnberg ernannte Sonderkommission zur Förderung der Sache noch nicht zusammenberufen wurde. In der zweiten Hälfte des November werde es aber sicher geschehen können.

Der Beirat wählte zum Schluß seiner gründlichen und im gewerkschaftlichen Geiste geführten Beratungen den Kollegen Befehlsmann Hannover zu seinem Obmann.

Vollsgrei der Arbeiterschaft in der Feigwarenindustrie.

Die von uns schon oft geschilderte traurige Lage der Feigwarenarbeiterschaft infolge der Stilllegung der Betriebe hat zu einem Vorsorgeverordnung gegeben, den diese Berufsgruppe in der letzten Zeit in der süddeutschen Tagespresse veröffentlicht hat. Da auch zur Stunde nur ein ganz geringe Anzeichen dafür vorhanden sind, daß die Belieferung der Betriebe bald besser werden würde, wollen wir das Vorhaben der Kollegenfamilie noch dadurch unterstützen, daß ihrer Stimme auch hier Raum gegeben wird. Sie schreibt:

Preissteigerung, Steuerabzug, Betriebseinschränkungen und völlige Arbeitslosigkeit hatten die große Masse der Verdörfung in steigender Erregung. Der Druck, der auf den breiten Massen der Erwerbstätigen lastet, hat sich zur Untraglichkeit gesteigert.

Wer denkt aber dabei an eine Erwerbsgruppe, die in noch viel schwieriger Weise leidet als die Allgemeinheit es empfindet? Die Arbeiterschaft in der Feigwarenindustrie ist der Verdörfung nahe. Durch bedrückliche Maßnahmen ist die Arbeiterschaft um ihre Erwerbsmöglichkeit gebracht. Im Vorjahr schon mussten die Feigwarenabtrieben ihre Tore schließen, da die Reichsgetreidefamilie die Belieferung mit Recht ablehnte. Die Bewegungen der Arbeiterschaft und deren Vertreter waren erfolglos; erst nach 4 Monaten wurden die Betriebe wieder mit Rohmaterial beliebt und der Arbeiterschaft versichert, für 10 Monate sei ein Kontingent für die Feigwarenabtriebe sichergestellt. Anfang November 1919 wurde die Produktion dann endlich aufgenommen, und die Arbeiterschaft erneut wieder an, auf die Verdörfung hin, nun für 10 Monate Erwerbsmöglichkeit zu haben. Doch schon Mitte Januar 1920 wurde von der Reichsgetreidefamilie den Fabrikanten mitgeteilt, eine weitere Belieferung von Recht kann nicht mehr erfolgen, und seit Anfang Februar liegen sämtliche Feigwarenbetriebe Deutschlands still und laufende von Arbeitern und Arbeitnehmerinnen sind jeder Verdienstmöglichkeit beraubt. 7 Monate ohne Verdienst bedeutet die vollständige Verdelenzung ganzer Familien, und die Not reißt von Tag zu Tag höher. Die Reichsgetreidefamilie, die hat ihr Vorhaben damit begründet, daß in erster Linie die Stützverdörfung sichergestellt werden muß und deshalb an einer

Zeitwelle auf den Raum der Verdörfung kommen müssen. Nach den notwendigen Lebensmittelraten würden ungefähr Feigwaren aus dem Raum der Verdörfung kommen müssen. Würde 250.000 t Recht nötig sein. Bei dieser Zahl wäre aber auch die Möglichkeiten geboten, die Art 12 Monate beschäftigen zu können. Wie die Süddeutsche Feigwarenabtriebe auf die Verdörfung gesetzt über 10 Monate von Recht zu verlieren, die Quellen vornehmlich verschieden; die Annahme der Reichsgetreidefamilie ist eine vollständig verfehlte und hat nur die Arbeitslosigkeit weiter gesteigert. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben sich wiederholt an die Reichsgetreidefamilie gewandt, um die Belieferung der Feigwarenabtriebe zu erreichen, aber bisher immer ohne Erfolg. Die Arbeiterschaft ist deshalb bereit, die schweren Anklagen gegen die Reichsgetreidefamilie zu erheben, da auch der Verhandlungstag der Arbeiterschaft mit keinen Ohren gegenübersteht. Wie ist es möglich, daß man heute in den Lebensmittelgeschäften Feigwaren (Auslandsware) zu ganz horrenden Preisen kaufen kann, während man die heimische Industrie vollständig willigt? Wenn man fertige Fabrikate vom Ausland beziehen kann,

so ist auch möglich, Rohstoffe zu bekommen! Über steht auch die Reichsgetreidefamilie im Dienste der Großagrarier und Landwirte und will verhindern, daß durch die einheimische Industrie eine Preissteigerung eines der beliebtesten, bekanntesten Nahrungsmittel, das an Nährwert hinter den Fleischspeisen nicht zurückbleibt, eintritt!

Die Möglichkeit der Einführung von Mehl und Getreide für die Feigwarenherstellung ist und war gegeben. Wiederholt wurden von den Auslandsvertretern den Arbeitgeber Angebote gemacht, doch die Reichsgetreidefamilie hat jede Einführungserlaubnis verweigert. Die Arbeitgeber versichern, daß nach dem Angebot der Auslandsvertreter es möglich sei, Feigwaren herzustellen, die bedeutend billiger an die Bevölkerung abgegeben werden könnten, als die eingeführten fertigen Auslandsteigwaren. Die Bundesbehörden, die jedenfalls doch auch ein Interesse haben müssten, zumal Württemberg über ein Bierel der gesamten Feigwarenfabrikation verfügt, hat für die Arbeiterschaft nur einen Kanzleidrost übrig; man versichert, die Wünsche der Arbeiterschaft an die Reichsbehörde weiterzugeben, damit ist die Angelegenheit erledigt. Die Arbeiterschaft kann den Druck nicht mehr länger aushalten, sie wendet sich an die Deutschnationalen und erwartet, daß die Vertreter der Arbeiterschaft im Parlament sich mit den ironischen Verhältnissen befassen und der Reichsbehörde klarmachen, daß auch diese Berufsgruppe ein Recht zum Leben hat.

Betriebsrätegesetz und Kündigungsrrecht des Arbeitgebers.

Von Herrn Dr. Kruse, Kiel.

Das Werden des Betriebsrätegesetzes fiel in bewegte Zeiten. Nach der parlamentarischen Zusammensetzung der Nationalversammlung konnte das Gesetz nicht anders werden, als es geworden ist. Gewiß haben sich nicht alle Hoffnungen und Bünche erfüllt, die die Arbeiterschaft auf das Betriebsrätegesetz gesetzt hatte. Das Wesen des Betriebsrätegesetzes ist die Macht des Arbeitgebers zu beschränken. Neu und eigenartig ist die Behandlung des Kündigungsrades durch das Gesetz. Der Betriebsrat als solcher hat kein eigenes Einspruchsrade dem Arbeitgeber gegenüber wegen einer einem Arbeitnehmer ausgesprochenen Kündigung. Es ist ein weitverbreiteter Irrtum, daß man meint, der Betriebsrat hätte ein Mitschulungsrade bei Kündigungen. Wenn einem Arbeitnehmer kündigt wird, hat nur dieser in dem Gesetz festgelegten Fällen ein Einspruchsrade beim Gruppenrat. Will der Arbeitnehmer hieran keinen Gebrauch machen, so steht dem Betriebs- oder Gruppenrat kein selbständiges Einspruchsrade über dessen Entlastung beim Arbeitgeber zu. Der Arbeitnehmer hat den Gruppenrat im Falle einer Kündigung anzurufen. Hält dieser den Einspruch für begründet, so hat er zu versuchen, eine Verständigung mit dem Arbeitgeber herbeizuführen; gelingt diese nicht, so kann der Gruppenrat wie auch der Arbeitnehmer selbst den Schlichtungsausschuss anrufen. (§ 84 des Betriebsrätegesetzes.)

Von diesem Rechte kann jedoch nur dort Gebrauch gemacht werden, wo ein Betriebsrat vorhanden ist. Es kann nicht ausgenutzt werden, wo ein Betriebsmann fungiert. Der Betriebsräte kann bei Kündigungen nach dem Gesetz nicht angefordert werden. Nach dem Betriebsrätegesetz ist also die rechtliche Lage bei Kündigungen folgende: Nur in Betrieben mit einem Betriebsrat kann seitens des Gefündigten Einspruch erhoben werden, bei kleineren Betrieben hingegen ist ein Einspruchsrade nicht gegeben.

Für den Jahreszeitplan des Betriebsrätegesetzes galt die Verordnung über die Einstellungen und Entlassungen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 3. September 1919. Danach hatte der Arbeitgeber vor jeder Kündigung mit der gesetzlichen Arbeitnehmervertretung oder, wenn jene nicht bestand, mit der Mehrzahl der Arbeitnehmer sich in Besuch zu setzen. Die Verordnung vom 3. September ist abgeändert durch die Verordnung über

Einstellungen und Entlassungen von Arbeitnehmern während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 12. Februar dieses Jahres. Nach der neuen Verordnung kann der Arbeitnehmer den Schlichtungsausschuss binnen drei Wochen anrufen, wenn er glaubt, Ansprüche auf Fortführung eines bestehenden oder Erneuerung eines aufgelösten Arbeitsverhältnisses zu haben. Die Bestimmung, daß der Arbeitgeber sich vorher mit der Betriebsvertretung oder der Mehrzahl der Arbeitnehmer bei Kündigungen ins Benehmen setzen muß, ist gefallen. Das Recht des Einspruches bei Kündigungen kommt nach der Verordnung jedoch nur solchen Arbeitnehmern zu, denen aus Anlaß zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl kündigt wurde, für die also bei ihrer Kündigung keine anderen Arbeitnehmer eingesetzt werden sollen. Ferner kann der Schlichtungsausschuss angesetzt werden, wenn die Kündigung erfolgte "aus Anlaß der Wiedereinstellung von Kriegsteilnehmern", zu deren Weiterbeschäftigung der Arbeitgeber nach der Verordnung verpflichtet ist. Die neue Verordnung stellt danach gegen die frühere eine Verschlechterung dar. Zusammengefaßt ist jetzt ein Einspruchsrade gegeben: In Betrieben, wo ein Betriebsrat besteht, in kleineren, wenn Entlassungen zum Zwecke der Betriebeinschränkung erfolgt. Sind diese Fälle nicht gegeben, kann der Arbeitgeber einen ihm nicht passenden Arbeitnehmer durch einen andern austauschen.

Siebte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

In der am 4. Oktober abgehaltenen Sitzung des Bundesausschusses ehrt die Anwesenden vor Eintritt in die Tagesordnung das Andenken des verstorbenen Genossen Alois Staudinger vom Steinärbeiterverband. Der erste Punkt der Tagesordnung betraf den bevorstehenden Betriebsrätekongress, zu dem noch eine Reihe von organisatorischen Fragen vorzubereiten waren. Als zweiter Punkt stand die Wahl der Delegierten zum Internationalen Gewerkschaftskongress auf der Tagesordnung. Die Wahl geschah nach Industriegruppen und hatte folgendes Ergebnis: Für die Gruppe Baumgewerbe, keramische und Glasindustrie Paeplow (Baumarbeiterverband), Stellvertreter Streile (Malerverband); Nahrungs- und Genussmittelindustrie Fahrarbeiter Schmidt (Landarbeiterverband), Stellvertreter Brey (Fabrikarbeiterverband); Graphische Gewerbe, Papierindustrie, kaufmännische Berufe Seitz (Buchdrucker-verband), Stellvertreter Haueisen (Buchbinderverband); Bekleidungs-, Textil- und Lederindustrie Simon (Schuhmacherverband), Stellvertreter Jäckel (Textilarbeiterverband); Handels- und Verkehrs-gewerbe, Gemeinde- und Staatsarbeiter Scheffel (Eisenbahnerverband), Stellvertreter Urban (Angestelltenverband); Bergbau, Metall- und Holzindustrie Dömann (Metallarbeiterverband) und Hu (Bergarbeiterverband). Stellvertreter Klebe (Maschinen- und Heizerverband) und Tat-now (Holzarbeiterverband).

Eine lebhafte Auseinandersetzung entpannt sich beim dritten Punkt der Tagesordnung: Leistung von Extraarbeitsraten für den Bundesvorstand. Der Bundesvorstand beantragte für das Jahr 1920 einen Extraarbeitsrat von 20 % für jedes Mitglied der angechlossenen Gewerkschaften und für das nächste Jahr einen solchen von 30 %. Bundesfachlicher Kube begründete den Antrag mit der allgemeinen Leistung und mit der Steigerung der Aufgaben, die dem Bundesvorstand zugewiesen worden sind. Die anwesenden Gewerkschaftsvertreter erkannten einstimmig die Notwendigkeit an, daß die Einnahmen des Bundesvorstandes vergrößert werden müssen und daß die Angestellten des Bundesvorstandes in ihrer jetzigen geringen Zahl und bei der Beschränktheit der ihnen zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten unmöglich ihre Aufgaben bewältigen können. Beschllossen wurde, auf die Rückzahlung der Beiträge zu verzichten, die die Verbände zur Unterstützung der notleidenden Gewerkschaftsmitglieder in Deutsch-Ostsee vorbereitet haben, wodurch sich die Zahlung der Extraarbeitsraten für das laufende Jahr erübrigte. Für das Jahr 1921 wurde der vom Bundesvorstand beantragte Extraarbeitsrat bewilligt.

Zu den neuen Lohnsäcken in der Süß-, Back- und Feigwaren-Industrie

Bringen wir folgende Aufstellung, aus der jeder Beschäftigte die Lohnsumme ersehen kann, die ihm mindestens zusteht.

Arbeiter bezüglich seines Arbeitnehmers	Mindestzeitlohn (Grundlohn und 10% Zuschlag) beträgt in Orten mit Ortszuschlag von									
	0 % Stunde A	2½ % Stunde A	5 % Stunde A	7½ % Stunde A	10 % Stunde A	12½ % Stunde A	15 % Stunde A	17½ % Stunde A	20 % Stunde A	
1. Handarbeiter über 22 Jahre	4,50	216,-	4,61	221,28	4,73	227,04	4,84	232,32	4,95	237,60
2. - unter 20 bis 23 Jahre	4,50	201,60	4,51	206,58	4,41	211,58	4,52	216,36	4,62	221,76
3. - unter 20	5,70	177,60	5,79	181,92	5,89	186,72	5,98	191,04	4,07	195,26
4. Schreinärbeiter über 23 Jahre	4,55	204,-	4,36	202,28	4,46	214,08	4,57	219,36	4,68	224,64
5. - unter 20 bis 23 Jahre	4,-	192,-	4,10	196,59	4,20	201,60	4,30	206,40	4,40	211,20
6. - 18 - 20	3,25	156,-	3,32	159,84	3,41	163,68	3,49	167,52	3,58	171,84
7. - 16 - 18	2,70	129,60	2,77	132,96	2,84	136,32	2,90	139,20	2,97	142,56
8. - unter 16	2,-	95,-	98,40	2,10	100,80	2,15	103,20	2,20	105,60	2,25
9. Schreinärbeiter über 22 Jahre	2,35	112,80	2,41	115,68	2,47	118,56	2,53	121,44	2,59	124,32
10. - unter 18 bis 20 Jahre	2,10	100,80	2,15	105,20	2,21	106,08	2,26	108,48	2,31	110,88
11. - 16 - 18	1,90	91,20	1,95	98,60	2,-	96,-	2,01	97,92	2,09	100,32
12. - unter 16	1,90	76,80	1,64	78,72	1,68	80,64	1,72	92,56	1,76	84,48

Arbeiter bezüglich seines Arbeitnehmers	Mindestakkordlohn (Beitolo und 10% Zuschlag) beträgt in Orten mit Ortszuschlag von									
	0 % Stunde A	2½ % Stunde A	5 % Stunde A	7½ % Stunde A	10 % Stunde A	12½ % Stunde A	15 % Stunde A	17½ % Stunde A	20 % Stunde A	
1. Handarbeiter über 22 Jahre	4,95	227,50	5,07	242,36	5,20	249,60	5,32	255,36	5,45	261,60
2. - unter 20 bis 23 Jahre	4,62	221,76	4,74	227,52	4,83	232,89	4,97	238,56	5,08	243,84
3. - unter 20	4,67	195,36	4,17	209,16	4,28	205,44	4,37	209,76	4,48	215,04
4. Schreinärbeiter über 23 Jahre	4,68	224,61	4,80	230,40	4,91	235,68	5,03	241,44	5,15	247,20
5. - unter 20 bis 23 Jahre	4,40	211,20	4,51	216,48	4,62	221,76	4,73	227,04	4,84	232,32
6. - 18 - 20	3,58	171,81	3,66	175,58	3,75	189,-	3,84	184,32	3,94	189,12
7. - 16 - 18	2,97	149,56	3,05	156,40	3,12	149,76				

Die Organisation des Internationalen Arbeitsamts.

Das auf Grund des Friedensvertrages eingesetzte Amt wird von Albert Thomas und seinem Beidirektor H. B. Bützler geleitet. Es besteht aus mehr als 100 Personen, die den verschiedenen Völkerstaaten angehören und von denen eine große Zahl Frauen sind.

Anfangs waren einige Schwierigkeiten zu überwinden, die aber nun, nach zehnmonatigem Bestande des Amtes, behoben sind. Es hat Sorge getragen, daß es nicht zu einem einfachen Verwaltungsbüro würde, sondern sich zu einem solchen der Art, der Aktion entwickeln müsste und nicht in den Akten der Bürokratie ersticken kann; schon sein Programm, das es sich geschaffen hat, vermeidet jede Starrheit und Einseitigkeit und — was auch nicht zu unterschätzen ist — übertriebene Ausgaben.

Die Organisation des Amtes ist in folgender Weise gegliedert:

1. Das Kabinett, das außer seinen Leitern eine Anzahl Mitarbeiter hat, die verschiedenen Nationen angehören und deren Aufgabe es ist, das Amt über die politische und soziale Bewegung in den verschiedenen Ländern auf dem laufenden zu erhalten. Ein Mitglied des Kabinetts ist mit der Aufgabe betraut, allgemeine Erhebungen zu veranstalten, ein anderes versieht den Pressedienst.

2. Der Centraldienst. Er umfaßt den inneren Dienst (Post, Archiv, Material, französische und englische Daffylographie), den der finanziellen und kommerziellen Beziehungen, der alles in sich schließt, was für die Tätigkeit des Büros einen kommerziellen Charakter hat: Verkauf von Schriften usw. Drei andere Dienstzweige beschäftigen sich mit dem Ordnen und der Kontrolle der Ausgaben, der Buchhaltung und der Verwaltung des Personals.

3. Die diplomatische Abteilung ist einer der beiden Verwaltungszweige, die geschaffen wurden, um die Arbeit zu leisten, die dem Amt durch die verschiedenen Bestimmungen des dreizehnten Teiles des Friedensvertrages aufgegeben wurde. Ihr liegt die Vorbereitung und Organisation der Konferenz und der Arbeiten ihres Sekretariats ob. Sie beschäftigt sich mit der Erledigung der Vereinbarungen und der Maßnahmen, die getroffen wurden für die Ausführung von Anordnungen. Sie übernimmt die Arbeiten des Sekretariats, des Verwaltungsrats und der amtlichen Verbindungen mit dem Sekretariat der Gesellschaft der Nationen und mit den Regierungen.

4. Die wissenschaftliche Abteilung ist die zweite der soeben genannten Abteilungen. Sie erledigt besonders die Arbeiten, die dem Amt auf Grund des Artikels 396 des Vertrages auffallen, das heißt die Zusammenfassung underteilung aller Mitteilungen, die die internationale Regelung der Bedingungen der Arbeiter und der Leitung der Arbeit betreffen. Sie ist infolgedessen mit den Veröffentlichungen des Büros betraut, mit Einschluß der Fortführung der gesetzgeberischen Kundgebungen des Befreiungsarbeitsamtes. Sie beschäftigt sich gleichfalls damit, sich auf die Arbeit und die Sozialwirtschaft bezügliche Mitteilungen zu sammeln, zu sichten, zu schätzen und weiterzugeben.

Der technische Dienst hat die Aufgabe, die beiden Verwaltungszweige in ihren Arbeiten zu unterstützen und das Amt ständig über die Entwicklung der verschiedenen sozialen Probleme zu unterrichten, deren Studium ihm aufgegeben ist.

Weiter gibt es Dienststellen für Wanderung und Arbeitslosigkeit, Agrarfragen, Seefragen, für das Studium des Landes und des Volksbewußtseins, für die Sozialversicherung, das Genossenschaftswesen, die Fabrikhygiene usw.

Die hannoverschen Konditoren.

Wenn jemand eine Reise tut usw., heißt es im Lieb. Aber nicht der „fahrende Graf“ soll uns diesmal etwas erzählen; nein von einem „fahrenden Graf“ wollen wir Euch Kunde und zu Wissen tun. Es begab sich, daß eines Morgens im Zentralarbeitsnachweis Hannovers ein nobler Herr erschien, um dort Beschwerden über die Arbeitsvermittlung zu unternutzen der „Magdeburger Konditoren“ vorzubringen. Da es unter anständigen Leuten üblich ist, sich vorzustellen, so wollte es der „glückliche Zufall“, daß der Vertreter des Arbeitsnachweises, Obersekretär Henke, nicht Gräfahrend, sondern „Graf Ahrend“ verstand. Eine weitere Vorstellung dem Sekretär gegenüber zeitigte dasselbe Ergebnis. Also ein leibhafter Graf auf dem Arbeitsnachweis als Schirmherr der Magdeburger. Die mehrmalige Anrede als „Graf“ nahm der Spatzvogel Gräfahrend schmunzelnd hin. Natürlich hat ein Graf mehr Glück als ein gewöhnlicher Sterblicher, und so versprachen nicht nur pflichtgemäß die Vertreter des Arbeitsnachweises, die vorgebrachten Beschwerden zu prüfen, sie machten das Versprechen auch sofort wahr indem sie unserm Bezirksleiter Weber mührten, daß Beleidungen von einem Grafen als Vertreter der Magdeburger vorliegen. Weber unterfuhr natürlich erst den Fall gründlich.

Dieses war aber nur der erste Streich des Grafen, und den zweiten wollte er vor dem Schlichtungsausschuß in Hannover ristieren. Denn unsere Magdeburger stehen in „Lohnbewegung“. Sie haben die bittere Erfahrung gemacht, daß 140 bis 180 M. auch für einen wirtschaftlich bedeckenden Magdeburger zum Sterben zu viel und zum Leben zu wenig sind. So meinte man, mit einer fünfundzwanzigprozentigen Lohnerhöhung die Dinge erst mal wieder meilen zu können. Natürlich war auch hier der beste Vertreter der fahrende Graf aus Bielefeld. Aber das Unglück schreitet schnell hier flappig die Vorstellung nicht; denn der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses, ein Jurist (Juristen sind manchmal sehr vorsichtige Leute), stellte die verständige Frage: „Sind Sie wirklicher Graf oder heißen Sie nur Graf?“ Nun war der schöne Traum ausgektunt. Der fahrende Graf konnte nicht einmal etwas vor dem Schlichtungsausschuß erreichen; denn, o Gräus, die Prinzipale, die sonst mit unsrer Wirtschaftsfriedlichen so verschwiegert sind, waren hier, wo es um den „fliegenden Mammon“ ging, nicht einmal erscheinen. Knall-effekt: Man mußte verlagen. Die Magdeburger werden nun um „gut Weiter“ bei den Prinzipalen bitten, und diese werden dann vielleicht gnädig etwas bewilligen. Diese „wirtschaftsfriedliche“ Lohnbewegung, so romantisches wie sie begann, endete fatalerweise damit, daß die vielfig geprägte Harmonie versagte und die Magdeburger das Nachsehen hatten. Merken die Magdeburger endlich etwas?

Alle guten Dinge sind drei. Für Sonntag, 3. Oktober, war in dem Saale des alten hannoverschen Rathauses eine „große Protostaffette“ von dem Rat der nationalen Gewerkschaften veranstaltet worden. Jeder wird annehmen, daß hier für die unbedingte Beibehaltung des freien Sonntags, für den da erneut der Verbot der Sonntagsarbeit eingetreten werden sollte, oder daß man sich für einen entschiedenen Kampf zugunsten des Achstundentages erklären werde. Wer das glaubt, schätzt die nationale Gewerkschaftsaktivität zu gering ein, es ging um Höheres. Man protestierte gegen die Sozialisierung des Bergbaus. Bei dem Versuch, die armen Grubenmägneten mit ihrem Millionenleben vor dem Untergange zu retten, durften unsere braven Magdeburger natürlich nicht fehlen. Selbstlos und national, wie man ist, protestieren unsere mehr Lohn fordern und abgewiesenen Konditorgehilfen zugunsten der wohlgenährten Millionäre, höher als nimmer!

In einer Sektionsversammlung nahmen unsere Kollegen zu diesen neuen Vorkommnissen Stellung. Hierbei kam ganz besonders die Neutralität im Konditorgehilfenverein zur Sprache. Diese „Neutralität“ ist dank der Diktatur eines Herrn Berels nur für die Magdeburger da. Unsere Kollegen erklärt aus dem Verhalten dieses Herrn die Konsequenzen zu ziehen und ihn dem Verein der „Magdeburger Standesgemäßen“ überlassen zu wollen.

An alle Konditoren aber, die uns noch fernstehen, oder die aus Unwissenheit heute noch zu den „Magdeburgern“ gehören, richten wir die Frage: Was tut die Organisation für Euch? Wo und wie vertreibt sie Eure Interessen? Das hier gezeigte Verhalten ist so verwerlich und verstößt so gegen die Grundätze ehlicher Gewerkschaftsarbeit, daß man verpflichtet ist, einer derartigen Organisation den Rücken zu kehren. Man verweigert den Freiheiten und Meisterlöhnern im gelben Bunde die Gefolgschaft und besucht die Sektionsversammlungen der Konditoren im Centralverband der Bäcker und Konditoren. Nur dann werden sich Eure Verhältnisse verbessern. Rat und Kunst in allen Fragen wird erteilt! Nikolaus, 7. Zimmer 24. Nicht Harmoniefeier, sondern entschiedener Kampf für unsere heiligen Menschenrechte, sei unsere Parole. Vorwärts durch Kampf zum Sieg!

M. H. B.

Können die „Magdeburger“ nicht lesen oder falschen sie absichtlich?

Diese Frage wurde bereits im Nr. 35 vom 1. September gestellt, weil das Verbandsorgan des Deutschen Konditorgehilfenverbands, Sitz Magdeburg, in seiner Nr. 22 unter der seitlichen Überschrift „Rückgang der Mitgliederzahl im Centralverband“ berichtet hatte, unsere Organisation habe im ersten Halbjahr 1920 nicht weniger als 11 004 Mitglieder verloren. Angeblich wollte das Magdeburger Blatt diese Weisheit aus unserm eigenen Halbjahrsberichte entnommen haben. Wir stellen demgegenüber fest, daß die Zahl 11 004 sich auf das Weniger an Mitglieder auftunnen gegenüber dem ersten Halbjahr 1919 bezog und doch aus unserm Bericht im übrigen nur ein Verlust von 84 Mitgliedern im gedachten Zeitraum hervorging. Und zwar trotz der Stilllegung vielerer von Großbetrieben und trotz des weitgehenden Röhrstoffmangels auch der Weiterarbeitenden — Umstände, die sogar einen sehr großen Mitgliederverlust erklärt werden hätten. Weiter wurde von uns geschrieben, daß wir abwarten wollten, ob der „Konditorgehilfe“ in seiner nächsten Nummer sich selbst berichtigten werde.

So gering wir auch immer das Verständnis der leitenden Persönlichkeiten des Magdeburger Verbandes für die sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhänge einschätzen und so minderwertig uns ihre Fähigkeiten erscheinen, unsern Berufskollegen aus der Konditorei Wegweiser und Vorkämpfer zu sein, so halten wir Männer und Frauen doch noch für klug genug, sich wenigstens einen Anschein von Anstand und Ehrlichkeit zu wählen. Wir erwarten deshalb, daß sie sich ohne weiteres berichtigten würden. Es ist auch, um die etwaige Ausrede, unsere Darstellungen nicht gelesen zu haben, zu verhindern, die betreffende Nummer in gefülltemem Briefe besonders nach Magdeburg gegangen; aber es ist den Herren trotzdem nicht eingesallen, davon Notiz zu nehmen. Sie haben bis heute ihre falschen Zahlen nicht richtiggestellt. Damit befinden sie eine Unehrlichkeit der Gesinnung, die in allen Kreisen, die mit dem Zeitungswesen verbunden sind, aufs tiefste verachtet wird. Jeder anständige Zeitungsmensch berügt von selbst, wenn ihm oder seinen Mitarbeitern ein Fertum nachgewiesen wird. Tut er es nicht, so liegt darin das Bekennnis, daß er auch vor Fälschungsfäulnissen und Verleumdungen nicht zurückstellt.

Die Regelung der Lehrlingshaftung

in gleicher Weise wie für Preußen auf Grund der Verordnung vom 1. Juli ist nun auch für Lippe-Detmold in Kraft getreten. Das Lipperische Landespräsidium hat am 27. September auf Grund des § 128 Absatz 2 der Gewerbeordnung eine Verordnung gleichen Wortlauts wie die preußische erlassen. Die Bestimmungen sind sofort in Kraft getreten und gelten zunächst bis zum 30. September 1923. Dieselbe Regelung ist nach Meldungen der Tagespresse von dem Staatsrat von Thüringen für dieses Land getroffen worden. Eine ähnliche Bestätigung dieser Nachricht ist unserer Organisation jedoch noch nicht bekannt. Es ist die Pflicht unserer Funktionäre und alter Kollegen, nunmehr die Durchführung der Verordnung zu überwachen und alle Widerstände beizulegen zu helfen!

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Das Mitglied Anna Behrens, Bremen, hat das Mitgliedsbuch Nr. 39870 verloren. Das Buch wird hier ungültig erklärt, und es darf Unterhaltung auf dasselbe nicht ausgeschafft werden, sondern ist bei Vorzeigen er zu halten und dem Verbandsvorstand einzuhändigen.

Für die Bäckerei Leipzig wird umgehend ein Ortsbeamter gesucht, dessen Tätigkeit vorwiegend in der Kleinagitation, Einfassierung der Beiträge usw. besteht.

Bewerber müssen mindestens 5 Jahre Mitglied unserer Organisation sein. Die Bezahlung richtet sich nach den Nürnberger Verbandsabgaben. Bewerbungen sind bis 31. Oktober an den Verbandsvorstand in Hamburg einzureichen.

Die Statistikarten für das dritte Quartaljahr haben trotz aller Mahnungen wiederum folgende Zahlstellen nicht rechtzeitig eingetragen: Augsburg, Bad Zwischenahn, Bayreuth, Biberach, Braunschweig, Elbing, Glogau, Hof, Leipzig-Döbeln, Mannheim, Minden, Neisse, Oschersleben, Paderborn, Regensburg, Stolp, Straubing, Teterow, Wanne, Wittenberg, Zwicau.

Die Zahlstellenvorstände werden erneut dringend ersucht, diese Statistikarten, die sowohl uns als dem Reichsstatistischen Amt als Unterlage dienen, stets am dritten Tage nach Beendigung des Monats einzuschicken.

Der Verbandsvorstand.
S. A.: Prof. Diermeier, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 11. bis 16. Oktober gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beiträge ein:

Für September: Cassel 3949,50 M., Celle 572, Crefeld 1247,10, Danzig 3823,40, Coburg 75,92, Crimmitzschau 354,40, Delmenhorst 236,80, Dessau 342,30, Enden 95,80, Eßlingen 287,30, Görlitz 2281,80, Hagen 238, Hamborn 800,60, Herne 178,56, Hannover 11139,10, Königsberg 2986,50, Landshut 1899,50, Liegnitz 701,70, Löbau 286,30, Lörrach 1015,20, Löbnitz i. Erzg. 230,70, Lübeck 1406,20, Lüneburg 172,10, Münchhausen i. Th. 192,80, München 13254,70, Sonnenberg 197,60, Stettin 4456,10, Wiesbaden 2449, Waldenburg 373,80, Leipzig 15542,90, Ratibor 1888,40, Achim 186,40, Annaberg 203, Alte i. Erzg. 216,40, Bonn 1112,30, Bremerhaven 831,10, Chemnitz 4131,40, Darmstadt 511,80, Elberfeld 2369,80, Flensburg 3065,30, Freiburg i. Br. 1432,70, Gera 1425,60, Halberstadt 144,40, Karlsruhe 738,70, Köslin i. B. 309, Magdeburg 6749, Nürnberg 7821,70, Offenbach 1058, Regensburg 1286,20, Potsdam 1004,60, Reichenbach 449,80, Rostock 682,80, Solingen 1374,10, Stendal 148,80, Stolp 204,50, Stralsund 218,80, Striegau 188,60, Werder a. d. H. 817,40, Wismar i. M. 194,10, Zeitz 1898,50, Zella-Mehlis 143, Erfurt 1356,70, Dresden 26593,40, Bautzen 378,40, Bensberg 172,80, Köln 9129, Nalen 315,60, Detmold 669, Frankfurt a. d. O. 358,20, Freiberg i. S. 182,60, Herford 5950,90, Hindenburg 24,20, Ilmenau 366,80, Kolberg 568,10, Mühlheim a. d. R. 682,30, Oschersleben 351,80, Saalfeld 992,90, Tilsit 254,20, Petersen-Glimshorn 224, Zittau 878, Zwischen 791,20, Düsseldorf 3310,10, Plauen i. B. 1412,50, Wiesbaden 2668, Magdeburg 46,50, Offenbach 23, Regensburg 4,50, Potsdam 28,50, Reichenbach 19,50, Solingen 7,50, Stendal 10,60, Zeitz 6, Zella-Mehlis 12, Dresden 103,50, Bautzen 24, Bensberg 9, Detmold 3, Frankfurt a. d. O. 31, Freiberg 18,50, Hindenburg 23, Ilmenau 15, Mühlheim a. d. R. 27,50, Saalfeld 18, Tilsit 3, Petersen-Glimshorn 22,50, Zittau 18, Zwischen 25,50, Essen 157,50, Wiesbaden 129,60, Mainz 18,50, Plauen i. B. 45, Mannheim 197,50, Hirschberg 18, Stuttgart 258, Niedenburg 4,50, Osnabrück 12, Hildesheim 14, Gotha 28,50, Suhl 150, Hanau 4,50, Frankfurt a. M. 171, Braunschweig 12, J. S. Essen 17, Kiel 108, Buer 94,50.

August und September: Deyhausen 337,80 M.
Von Einzelzahldern der Hauptkasse: W. G. Friedrichsfeld 5 M., F. L. Lauban i. Schl. 16.

Für Abonnements und Annoncen: Magdeburg 6,50 M.

Für „Technik und Wirtschaftswesen“: Cassel 54 M., Celle 9, Crimmitzschau 3, Danzig 210, Dessau 36, Enden 4,50, Eßlingen 12, Görlitz 15, Hannover 30, Landshut 46,50, Leipzig 164, Lüneburg 20,50, München 54, Stettin 75, Waldenburg 81, Ratibor 7,50, Alte 8, Bonn 90, Bremerhaven 48, Chemnitz 150, Elberfeld 23, Erfurt 81, Gera 75, Flensburg 25,50, Magdeburg 46,50, Offenbach 23, Regensburg 4,50, Potsdam 28,50, Reichenbach 19,50, Solingen 7,50, Stendal 10,60, Zeitz 6, Zella-Mehlis 12, Dresden 103,50, Bautzen 24, Bensberg 9, Detmold 3, Frankfurt a. d. O. 31, Freiberg 18,50, Hindenburg 23, Ilmenau 15, Mühlheim a. d. R. 27,50, Saalfeld 18, Tilsit 3, Petersen-Glimshorn 22,50, Zittau 18, Zwischen 25,50, Essen 157,50, Wiesbaden 129,60, Mainz 18,50, Plauen i. B. 45, Mannheim 197,50, Hirschberg 18, Stuttgart 258, Niedenburg 4,50, Osnabrück 12, Hildesheim 14, Gotha 28,50, Suhl 150, Hanau 4,50, Frankfurt a. M. 171, Braunschweig 12, J. S. Essen 17, Kiel 108, Buer 94,50.

Für Verbandsstagsprotokolle: Celle 4 M., v. L. München 4, Danzig 40, Dessau 8, Hannover 20, Hannover 26, Leipzig 28, Stettin 56, Bonn 4, Bremerhaven 20, Gera 4, Regensburg 4, Zeitz 8, Bautzen 4, Bensberg 4, Köln 6, Lübeck 4, Mannheim 56, Ingolstadt 4, Frankfurt a. M. 64.

Für Geschicht der Bäcker- und Konditorenbewegung: Königsberg 7 M., Bonn 7, Flensburg 7, Köslin 40, Offenbach 7, Saarbrücken 7.

Für Jahrbücher: Cassel 20 M., Hannover 8, Königsberg 8, München 200, Stettin 5, Waldenburg 1, Leipzig 6,40, Gera 1, Offenbach 21,50, Potsdam 5, Köln a. Rh. 9, Frankfurt a. d. O. 4, Tilsit 2.

Mit der Hauptkasse reistet für September: Bamberg, Bad Reichenhall, Bayreuth, Bochum, Breslau, Gottsbüttel, Duisburg, Elbing, Forst, Friedberg, Gelsenkirchen, Greifswald, Gütersloh, Hamersleben, Jena, Kaiserlautern, Leipzig-Döbeln, Oschersleben, Markredwitz, Minden, Münster, Paderborn, Quedlinburg, Recklinghausen, Remscheid, Rudolstadt, Sagan, Schötmar, Schmölln, Schweinfurt, Schwerin, Straßburg, Traunstein, Tangermünde, Ulm, Wittenhausen, Aschersleben, Zwickau, Pirna, Teterow, Trier und Stargard.

Abrechnung ohne Geld gesandt: Aachen, Apolda, Meißen, Glogau, Meuselwitz, Gleiwitz, Beuthen, Riesa, Müstringen und Weissenfels.

Geld ohne Abrechnung gesandt: Bönnig.

Abrechnung für August und September fehlt: Hof, Ziegenhain, Brakel und Wanne. Für Mai bis September: Neisse.

Geld für August fehlt: Tangermünde.
Der Hauptrichter: O. Freytag.

Sterbetafel.

Liepzig. Clemens Lange, Fabrikkonditor, 65 Jahre alt, gestorben am 7. Oktober.

Zwickau. Richard Scheller.
Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.**Bäcker.**

Der Wochentlohn in der Fachmarktbäckerei in Hessen a. M. wurde vom 1. August an auf 280 M. erhöht.

Lohnverhöhung in Eisenburg. Der Schlüttungsausschuss Offenbach a. M. fällte einen Schiedsspruch, nach dem die Wochentlohn um 35 M. also auf 195 M. erhöht wurden.

Das Gesamtergebnis der Lohnverhöhungen des Bezirks Frankfurt a. M. im dritten Quartal (1. Juli bis 30. September 1920). Im Bäcker- und Konditoreigewerbe in den Dörfern Frankfurt a. M., Höchst, Offenbach, Mühlheim, Eisenburg, Hanau, Langenselbold, Gießen, Wehrheim, Mainz, Wiesbaden, Marburg, Minden betrifft die erreichte Lohnverhöhung für 1118 Personen 32.620 M. pro Woche oder 29,50 M. pro Person und Woche. Im Vergleich zum vorigen Quartal ergibt die Zusammenstellung an beteiligten Personen 125 mehr, dagegen die erreichte Summe 6030 M. weniger, im Durchschnitt pro Kopf 9,50 M. weniger. Das ist die Folge des angehenden Lebensmittelpreissabbaus, der in Wirklichkeit nicht vorhanden ist, jedoch zur Folge gehabt hat, daß die Bemäßigungen pro Kopf der Beteiligten ein Weniger am Lohn von 9,50 M. möglich ergeben. Hinsichtlich läßt sich die Arbeiterschaft nicht weiter blenden.

In der Bäckereiwerke wurden erzielt in 5 Betrieben für 74 Personen 25,2 M. pro Woche oder pro Kopf und Woche 34,50 M.

Konditoren.

Für die Konditoren in Regensburg wurde am 5. October vor dem Schlüttungsausschuss eine neue Tarif abgeschlossen. Die Löhne betragen 115, 135 und 155 M.; für Gehilfen außer Rett und Logis 10 bis 20% mehr, also 126,0, 162 und 186 M. Für Rett und Logis können 70 (nebzig) M. in Abzug gebracht werden. In den Kollegen liegt es nun überall außer Rett und Logis zu gehen, damit sie in den Gewuß der neuen Löhne kommen. Im großen und ganzen können wir mit dem Erfolg zufrieden sein. Zu bedenken ist, daß sich die Kollegen aus im vorigen Jahre der Organisation angegeschlossen haben. Es ist weiter wie sicher sogar einen Schritt weiter.

Kontaktredaktion.

Berlin. Am 22. September legte im Böhmischen Kreis eine Mitgliederversammlung, in der Kollege Schumann über "Industrieorganisation" referierte. Nach ausführlichen Berichtigungen über die geschichtliche Entwicklung der Industrieorganisation folgte Schumann zusammen: Die Bildung eines Industrieverbandes für die Nahrung- und Getränkeindustrie sei aus historischer und ökonomischer Entwicklung zwingende Forderung. Der Beifluss des Böhmischen Verbandsrates darf kein platonisches Lippenbekenntnis bleiben und die dort gewählte Kommission sein Zielmaßstab sei. Die gegenwärtigen und kommenden ökonomischen Fragen müssen nun durch die Industrieorganisation gelöst werden. Daraus möge den Befürchtungen baldmöglichst die Tat folgen. Sie der Diskussion nahm von den emanzipierten Organisationsvertretern als erster Jädel (Gesamtverband) das Wort. Die Notwendigkeit der Industrieorganisation ergebe sich aus den geschlossenen und komplexen Unternehmensgruppierungen, die in den Dörfern und Städten ihres Zusammenseins habe. Sie seien zwar der Bildung der Industrieorganisation etwas skeptisch gegenüber, seien aber aus Erfahrungen in eigenen Reihen die Bildung der Industrieorganisation als zwingende Notwendigkeit. Maria (Fleischwarenherstellerverbund): Seine Organisation habe mit den in Frage kommenden Verbänden bereits Zahlung getroffen. Die Fleischwarenhersteller bringen der Bildung der Industrieorganisation die größte Sympathie entgegen. Er appelliere an die Versammlungen, mit aller Energie die Industrieorganisation zu erneutern. Einiges (Bäcker- und Brotbackarbeiter): Die Bäcker- und Brotbackarbeiter treten seit über einem Jahrzehnt für die Industrieorganisation ein. Sie erkennen die Schaffung derselben als eine zwingende Notwendigkeit. Einiges Kapitel, die Fleischwarenhersteller in den einzelnen Organisationen, werde damit einverstanden. Seit 1910 sind sie verschwommen mit den Brotbackarbeitern. Dies ford' jenes Kapitel in der gesamten Internationale. In Leipziger und der Sächsisch-Böhmischen Branche das, was wir erzielten. Kollege Stiegel forderte mit Sprechen das gemeinsame Erreichen der Industrieorganisation der einzelnen Organisationen. Keins der bisherigen Berichterstatter habe sich mit diesem Thema befugt, leider aber zu nichts veranlaßt. Da letzter Zeit haben die in Frankfurter Versammlung eine Interessengemeinschaft gebildet, aus deren Zahl zu hebe man bis jetzt noch nichts erjähren. Der Bäckerberuf habe eine Sonderposition gewählt, die Bäckereien entzweihaben soll, bis jetzt sei aber nichts geschehen. Der Bäcker ist als Sonderposition nicht an den Hauptberuf gewohnt, ist aber mit einer entsprechenden Sonderposition vertraut. Die gegenwärtigen ökonomischen Fragen lassen nicht nur den Verbandsrat selbst reden. Diese haben die Bäckerinstitute erfüllt. Das ist längst und muss schon Mittlertags den Bäckern. Diese begreift die Industrieorganisation als Gruppe zum Allgemeinen Zusammenschluß. Wollte somit die Erklärungen der einzelnen Branche weiter plausibler Erklärbarkeit. Plänet der Bäcker ist es, energischer als bisher für diese Idee einzutreten. Das Ergebnis wird noch Kollege Schumann

gegen das Verlangen der Einbringung einer Resolution. Dies sei ein zweckloses Stück Papier, wenn sich nicht die Arbeiterschaft dahinter stellt. Ausgabe der Mitglieder sei es, hinter ihren Forderungen den nötigen Druck zu machen und ihre gewählten Vertreter zu unterstützen, die in nächster Zeit in Hamburg sich mit dieser Frage beschäftigen müssen, verpflichten, in diesem Sinne zu wirken. Folgende Entschließung gelangte zur Annahme: „Die am 22. September tagende Mitgliederversammlung des Centralverbandes der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, Zahlstelle Berlin, die nochmals zur Frage der Bildung einer Industrieorganisation für die Nahrungsmittelindustrie Stellung genommen hat, ist nach reiflicher Debatte abermals zu der Ansicht gekommen, daß die Schaffung der Industrieorganisation aus historischen und ökonomischen Gründen eine Notwendigkeit ist. Die Versammlung bringt aus diesem Grunde zum Ausdruck, daß für sie der in dieser Frage auf den Verbandsrat in Nürnberg gefasste Beschuß nicht nur ein Lippenbekenntnis sein darf und die dabei gewählte Kommission eine Dekoration, sondern die Versammlung verlangt, daß dem Verbandsratsbeschuß baldmöglichst die Tat folgen möge. Wenn sich die Versammlung auch darüber klar ist, daß in der Organisationsform nicht einzig und allein das Wohl der Arbeiter verankert ist, so ist sie jedoch der Ansicht, daß die gegenwärtigen und kommenden ökonomischen Fragen nur durch die Industrieorganisation gelöst und erfüllt werden können. Die Versammlung fordert deshalb den Hauptvorstand auf, alle Mittel zur Schaffung der Industrieorganisation zur Anwendung zu bringen.“

Konditoren.

Danzig. In der am 30. September bei Polley, Lange Brücke, abgehaltenen Mitgliederversammlung, die sich eines guten Verlaufes erfreute, gab Kollege Joseph den Bericht über die letzte Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Konditoren. Nachdem Kollege Ehler Vorempfehlungen über neu zu stellende Anträge gegeben hatte, beschäftigte sich Kollege Baier mit der Frage, ob die Einberufung einer Reichskonferenz der Konditoren notwendig erscheint. Nach Ansicht des Referenten, der kurz die verschiedenen Organisationsgebilde der Konditoren freiste, find diese, nachdem sie sich dem Zentralverbande angeschlossen, am allerbesten gelahren. Keine andere Organisation hat gleiche Erfolge zu verzeichnen gehabt, am allerwichtigsten der neugegründete Magdeburger Verband. Diefer mag als Kreisgruppen für den gesamten Verlauf bezeichnet werden. Im Interesse der Konditorhilfen liegt es, ihm soviel wie möglich das Wasser abzugeben; um, das zu tun, schaut eine größere Selbstständigkeit der Konditoren innerhalb der Organisation notwendig. Um diesen Gedanken in die Wirklichkeit umzusetzen, erscheint die Einberufung einer Reichskonferenz notwendig. Diese Ausführungen sowie die nachstehende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die Mitgliederversammlung der Sektion der Konditoren Danzigs steht auf dem Standpunkte, daß zwecks weiterer Ausbreitung der Organisation sowie Befestigung des gewerkschaftlichen Gedankens eine größere Bewegungsfreiheit unter den Konditoren sowie eine weitgehende Propaganda entfaltet werden muss. Um ein ehrliches Handeln sowie die Gründung einer Reichskonferenz in die Wirklichkeit umzusetzen, erscheint heute mehr denn je die Einberufung einer Reichskonferenz notwendig. Vom Hauptvorstand wird erwartet, daß er dem Gedanken einer Reichskonferenz baldigst näherzutreten wird.“

Aachschrist der Redaktion: Neben Einberufung einer Reichskonferenz sieht heutigen Bericht der Beiträgung. Wichtig wäre es jedoch gewesen, daß, wenn über Mangel an Bewegungsfreiheit der Konditoren innerhalb des Zentralverbandes geplagt wird, man dafür einige Beispiele angeführt hätte. In Wirklichkeit liegt die Sache nämlich so, daß die Konditoren sich hierzu überläßt, weil ihnen ganz andere Mittel der Verhüting stehen als in ihrer früheren oder einer sonstigen Organisation, nach Herzhaftigkeit bewegen, das heißt für ihre Interessen werten können. Die Beratungsleitung hat aber darüber zu liegen, daß an manchen Dingen die Konditoren die Bewegungsmöglichkeiten nicht ersehen und ausnutzen!

Fabrikbranche.

Frankfurt a. M. In einer gut besuchten Versammlung nahm die Industriearbeiterkasse Frankfurts Stellung zum neuen Reichsstatut. Nach eingehendem Bericht wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen: „Die am 8. Oktober tagende Versammlung der Bad-, Leiz- und Südmotorenarbeiter bedeutet, daß der neue Reichsstatut die Errichtungen der Arbeiterschaft nicht genügend erfüllt. Die Zulassung der Christlichen als Rundschau bedeutet einen damaligen Punkt des Tarifvertrages, der in Zukunft mehr als bisher zum Nachteil der Arbeiterschaft ausfallen dürfte, wenn die Arbeiterschaft nicht rechtzeitig vorbereitet und in allen Betrieben und Betrieben die Gewerkschaftsorganisation, den Zentralverband der Bäcker, Konditoren und Gewerken, durchfaßt. Die Versammlung erhebt Protest gegen die teilweise Herauslösung der Ortsvorschriften, zu welcher Maßnahme die Verbandsausschüsse nicht berechtigt war, da bestimmungsgegen die Regelung der Ortsvorschriften Ausgabe der Bezirksausschüsse, in letzter Fassung des Zentralausschusses ist. In Zukunft der unzureichenden Löhne fordert die Versammlung die Rückbildung der Löhne zum früheren zulässigen Tarif und weitere Erhöhung der Löhne. Die Versammlung erachtet die Beibehaltung des Tarifsystems, da dieses System bisher den Anfang zu denenden Differenzen gegeben hat.“ Unter vorstehend bezeichneten Monierungen nahm die Versammlung den Gewerkschaftsvertrag einstimmig an.

Eingegangene Bücher und Schriften.

Einführung. Beiträgungen eines sozialdemokratischen Geschichtlers über die Politik der deutschen Sozialdemokratie von Emil Kisch, ehemaliger Vorsitzender des deutschen Buchbinderverbandes. Deutscher Verlag, München.

Die wirtschaftliche Revolution. Rede von A. Merkheim, Sekretär des französischen Metallarbeiterverbandes. Preis 1,20 M. und 20% Buchhändlerrabatt. Verlag: Geßel, Kühn und Gräfe, Berlin-Tempelhof.

Spätestens am 23. Oktober
ist der 44. Wochenbeitrag für 1920
(24. bis 30. Oktober) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

Sonntag, 24. Oktober:
Wiesbaden. (Gebrüder.) Im Gewerkschaftshaus, Wallstraße 49, 1. Et.

Montag, 25. Oktober:
Bremen. (Konditoren.) 8 Uhr im Büros Restaurant, Katharinenstraße, 1.

Dienstag, 26. Oktober:
Cöln a. Rh. (Konditoren.) 7½ Uhr im Restaurant „Zum Hirte“, Cicilienvorstadt.

Freitag, 29. Oktober:
Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Holzgraben 7.

Leipzig. (Konditoren.) 7½ Uhr im „Reglerheim“, Nordstraße 17.

Würzburg. (Konditoren.) 7½ Uhr im „Gutenberg“, Stadtgasse 17.

Nürnberg-Gärtn. (Konditoren.) Im „Friedrich“, Nürnberg, Untergasse.

Mittwoch, 27. Oktober:
Görlitz. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Friedrichsplatz“.

Gräfenhain. (Fabrikarbeiter.) 4½ Uhr im Gasthaus zu Gräfenhain.

Hamburg-Altona. (Konditoren.) 7 Uhr bei Willert, Kohlmarkt 27.

Leipzig. (Bäcker.) 7½ Uhr im Börsenhaus, Belzer Straße 33.

Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr, Restaurant „Bürgerhof“, Michelberg, Worms.

Worms. (Konditoren.) 7½ Uhr, Restaurant „Vindheim“, Hagenstraße.

Donnerstag, 28. Oktober:
Dresden. (Konditoren.) 7 Uhr im Hotel „Kunstakademie“, Neumarkt, Dürrn i. Ryb. 7½ Uhr im Restaurant Cornelia, Wilhelmstraße 23.

Kreuznach. 8 Uhr im Restaurant „Germania“, Planiger Straße.

Oberhausen. (Konditoren.) 7 Uhr, „Zum Adler“, Rolandstraße, Mühlstraße-Wilhelmsbau.

Stuttgart. (Konditoren.) Bei Vogtropo, Karlsruhestraße 11.

Worms. 7½ Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Friedrichstraße.

Sonnabend, 30. Oktober:
Wiemingen. 8 Uhr im Gastrauß „Zum grünen Baum“.

Katzen. 6 Uhr im Volkscafé.

Spremberg. 7 Uhr bei Stangler, Dresden Straße.

Witten i. W. Im Gewerkschaftshaus, Lange Straße.

Sonntag, 31. Oktober:
Scarbrücken. 8 Uhr in der „Bürgerhalle“, Wittengasse 30/32.

Anzeigen**Nachruf.** [8,50 M.]

Nach langem, unheilbarem Leid starb unser lieber Kollege **Richard Scheller.**

Wir rufen ihm ein ruhe sanft nach.

Mitgliedschaft Zwickau i. S.

Verbandsmitglieder! Schließt nur Verlierungen ab bei der **Volksfürsorge** Gewerkschaft - Genossenschaft, Versicherungs-Aktiengesellschaft Hamburg 5.

Unnungskrankenkasse der Bäckerinnung (Bewilligung) in Hamburg.**Holstenwall 19. I. Et.**

Die Wahlen der Vertreter zum Ausschuß der Krankenkasse für die Jahre 1921 bis 1924 finden am Freitag, 3. Dezember 1920, im Junninghause, Holstenwall 19, statt. Die Wahlzeit ist festgesetzt für die Arbeitgeber von 9 bis 11 Uhr vorm. und von 6 bis 8 Uhr abends. Zu wählen sind je 15 Vertreter und 30 Erwähmänner aus dem Kreise der Arbeitgeber und der Versicherten. Die Wahl ist geheim. Zum Wahllokal haben nur stimmberechtigte Arbeitgeber und Versicherte Zutritt. Wähler und wählar sind nur großjährige Kassenmitglieder.

Wahlvorschläge müssen bis spätestens den 12. November 1920 beim Vorstand der Kasse eingereicht werden. Die Stimmabgabe bei der Wahl ist an diese Vorschlagslisten gebunden. Stimmzettel, die mit den Vorschlägen nicht übereinstimmen, sind ungültig.

Als Unterlagen für die Wahlen gelten die Arbeitgeber- und Mitgliederverzeichnisse der Kasse, die in der Zeit vom 29. Oktober bis 5. November in den Stunden von 9 bis 11 Uhr vorm. im Geschäftsräum der Kasse eingesehen werden können. Einsprüche gegen den Richtigkeit sind spätestens den 12. November mit einer Begründung des Einspruches beim Vorstand einzureichen.

Die eingegangenen Wahlvorschläge liegen vom 12. November an in den Stunden von 9 bis 11 Uhr vorm. bei der Kasse zur Einsicht aus, etwaige Ausstände müssen bis zum 19. November befeistigt sein.

Die Wahlvorschläge sind gesondert für Arbeitgeber und Versicherte einzurichten und müssen von mindestens 10 Wahlberechtigten der in Frage kommenden Gruppen unterschrieben sein. Bei jedem Wahlvorschlag ist ein Vertreter sowie dessen Stellvertreter anzugeben, der berechtigt und verpflichtet ist, dem Vorstand die zur Befestigung erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Mit den Wahlvorschlägen für die Versicherten ist von jedem Bewerber eine Erklärung darüber vorzulegen, daß er bereit ist, die auf ihn entfallende Wahl anzunehmen. Die Bewerber sind in der Vorschlagsliste mit fortlaufender Nummer anzuführen; die 15 zuerst genannten Bewerber gelten als Vertreter, die 30 nachfolgenden als Erwähmänner. Außer dem Familiennamen sind anzuführen: Vornamen, Beruf, Wohnung und Name des Arbeitgebers.

Die Wahl- und Stimmberechtigung jedes einzelnen Wählers ist bei der Wahlhandlung an der Hand des mitzubringenden Ausweises zu prüfen.

In allen hier nicht genannten Punkten gelten die Vorschriften der Wahlordnung.

1101) Der Vorstand, G. A. Oehme, Vorsitzender.